



Anerkennung der Daniel Herzig Familienstiftung, Sitz Darmstadt, als rechtsfähige Familienstiftung des bürgerlichen Rechts

Nach § 80 des Bürgerlichen Gesetzbuchs und § 3 des Hessischen Stiftungsgesetzes in der derzeit gültigen Fassung habe ich die mit Stiftungsgeschäft und Stiftungssatzung vom 3. August 2022 errichtete Daniel Herzig Familienstiftung mit Sitz in Darmstadt mit Stiftungsurkunde vom 26. September 2022 als rechtsfähig anerkannt.

Regierungspräsidium Darmstadt

I 13 - 25d04.11/93-2021

Darmstadt, den 26. September 2022